

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Donnerstag, den 21.11.2024, 19:30 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Bürgermeisterin

Frau Hella Rosenbrock

Gemeindedirektor

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Sylvia Best

Frau Kerstin Holle

Herr Wilfried Kösters

Herr Florian Kruse

Frau Ina Marx

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Thomas Natho

Herr Gerd Schnackenberg

Herr Bernd Sievert

Herr Harm Tietjen

Herr Tobias Zöllner

Protokollführer

Herr Wolf Vogel

von der Verwaltung

Herr Jörg Wagner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Frauke Detjen

Herr Faruk Maulawy

entschuldigt

unentschuldigt

II. Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2024
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Wirtschaftsplan des DRK für die Kitas Rasselbande und Fasanenweg TAR/429/2024 2025
- 7 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, UKA Niedersachsen Projektentwicklung GmbH & Co. KG TAR/439/2024
 - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 45 "Photovoltaik am Eickenfeldweg"
 - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
- 8 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Tarmstedt und Entlastung des Gemeindedirektors TAR/441/2024
 - a) Beschluss über den Jahresabschluss 2018
 - b) Beschluss über die Ergebnisverwendung
 - c) Entlastung des Gemeindedirektors
- 9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) TAR/442/2024
- 10 Bereitschaft der Gemeinde Tarmstedt zur Finanzierung von städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung TAR/457/2024
- 11 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Tarmstedt. Sie begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der örtlichen Presse, die Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2024

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Tarmstedt vom 05.09.2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Gemeindedirektor Oliver Moje teilt mit, dass das neue Gewerbegebiet fertig gestellt ist und dass nun mit der Vermarktung begonnen werden kann.

4.2 Darüber hinaus berichtet Gemeindedirektor Oliver Moje, dass der Flächentausch bezüglich des Grundstückes an der „Bremer Landstraße (ehemals Wellhausen) mit der Beurkundung abgeschlossen wurde, so dass mit der Beplanung der Fläche begonnen werden kann.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

5.1 Ein Anlieger der Straße „Weidedamm“ merkt an, dass er in der Presse gelesen hätte, dass die Gemeinde sich mit der Frage bezüglich von Hochwassergebieten und Starkregenereignissen in der Gemeinde Tarmstedt beschäftigt hat. Er fragt an, ob die Thematik mit dem geplanten Ausbau der Straße „Weidedamm“ in einem Zusammenhang steht.

Ratsmitglied Bernd Sievert, Vorsitzender des Bau-/Wegeausschusses, erklärt hierzu, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung generell mit der Belastung der Gemeinde bei Starkregenereignissen in der Gemeinde Tarmstedt befasst hat.

6. Wirtschaftsplan des DRK für die Kitas Rasselbande und Fasanenweg 2025

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage TAR/429/2024 und die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt: Sie bittet Ratsmitglied Kerstin Holle als Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Jugend und Senioren um weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Kerstin Holle verweist auf den Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Familie, Jugend und Senioren vom 24.09.2024, laut dem Frau Metzner vom DRK den Wirtschaftsplan erläuterte und erklärte, dass es sich hierbei um eine Hochrechnung/Schätzung der Kosten handelt. Kosten werden immer höher angesetzt, um unerwartete Kosten decken zu können. So werden auch Einnahmen niedriger angesetzt. Es wird mit einer Personalkostensteigerung von 5% gerechnet, da immer mehr Personen über das DRK angestellt werden. Dieses Jahr ist eine Erzieherin in den Ruhestand gegangen, die über die Gemeinde angestellt war. Die Neubesetzung der Stelle erfolgt durch das DRK.

Ratsmitglied Bernd Sievert weist darauf hin, dass die Gemeinde Tarmstedt für die Betreuung der Kinder in den Kita's der Gemeinde Tarmstedt einen Betrag in Höhe von 38,00 € pro Tag aufwendet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7. Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, UKA Niedersachsen Projektentwicklung GmbH & Co. KG

- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 45 "Photovoltaik am Eickenfeldweg"**
- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes**

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage TAR/439/2024 sowie auf die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Rat der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 dem Antrag auf Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage der UKA Niedersachsen Projektentwicklung GmbH & Co. KG zugestimmt.

Für den Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der die lfd. Nr. 45 erhält. Als Bezeichnung für den Bebauungsplan kommt "Photovoltaik am Eickenfeldweg" in Betracht.

Bei der Samtgemeinde Tarmstedt ist die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Ratsmitglied Joachim Müller weist darauf hin, dass im Gemeinderat intensiv darüber diskutiert worden ist, ob für die Installation einer solchen Anlage freie Flächen oder die Dachflächen der gemeindeeigenen Liegenschaften genutzt werden sollten. Letztlich habe man sich für eine Freiflächenanlage entschieden.

Ratsherr Wilfried Kösters fragt sich, wie der überschüssige Strom sinnvoll genutzt werden kann.

Gemeindedirektor Oliver Moje merkt hierzu an, dass – vorausgesetzt, die Wirtschaftlichkeit ist dafür gegeben – Speichermodule zum Einsatz kommen könnten.

Ohne weitere Aussprache folgt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 26.09.2024.

„a) Der Rat der Gemeinde Tarmstedt beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Photovoltaik am Eickenfeldweg".

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	3

b) Bei der Samtgemeinde Tarmstedt wird ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt."

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	3

8. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Tarmstedt und Entlastung des Gemeindedirektors

a) Beschluss über den Jahresabschluss 2018

b) Beschluss über die Ergebnisverwendung

c) Entlastung des Gemeindedirektors

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage TAR/441/2024 sowie auf die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt und auf das Protokoll der Verwaltungsausschusssitzung vom 07.11.2024. Sie weist darauf hin, dass der Gemeindedirektor bei der Beratung über die Entlastung dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Er nimmt somit an der Beratung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Darüber hinaus weist sie auf das zusammenfassende Ergebnis hin:

Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss von 54.542,78 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen (ordentliches Ergebnis +43.235,31 €, außerordentliches Ergebnis +11.307,47 €). Das geplante Jahresergebnis von -195.000 € konnte damit um +249.542,78 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 5.581,88 € (negativer Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit). Im Rahmen der Investitionstätigkeit stehen Auszahlungen über 1.248.461,21 € Einzahlungen in Höhe von 320.081,85 € gegenüber, so dass sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -928.379,36 € errechnet. Entsprechend hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen um -933.974,99 € auf 940.518,10 € zum 31.12.2018 vermindert.

Der Bestand der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2018 657.775,89 €. Mit der Zuführung des Überschusses 2018 in Höhe von 43.235,31 € erhöht sich der Bestand zum 31.12.2019 auf 701.011,20 €.

Der Bestand der Überschussrücklage für das außerordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2018 948.921,05 €. Mit der Zuführung des Überschusses 2018 in Höhe von 11.307,47 € erhöht sich der Bestand auf 960.228,52 €.

Nach dem Testat des Rechnungsprüfungsamtes (Prüfbericht Seite 28) entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Tarmstedt zum 31.12.2018 nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Tarmstedt.

Ratsmitglied Bernd Sievert, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, weist darauf hin, dass das Ergebnis des Jahresabschlusses im Verhältnis zum Haushaltsplan 2018 um einiges besser ausgefallen ist, als in der Planung veranschlagt.

Ohne weitere Aussprache folgt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2024:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss 2018
"Der Jahresabschluss der Gemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	2

- b) Beschluss über die Ergebnisverwendung
"Der Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 43.235,31 € wird der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis zugeführt.
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 11.307,47 € wird der Überschussrücklage für das außerordentliche Ergebnis zugeführt."

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	1

- c)) Entlastung des Gemeindedirektors
"Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	2

9. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage TAR/442/2024 und die in der Anlage beigefügten umfangreichen Erläuterungen von Kämmerin Sandra Hammer, nach der die Grundsteuerreform zu Änderungen in der Gemeinde Tarmstedt führt. Nahezu jede Grundbesitzerin und jeder Grundbesitzer wird einen anderen Betrag zahlen müssen. Die Reform macht die Festsetzung neuer Hebesätze notwendig. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) empfiehlt dringend, bereits in der zweiten

Jahreshälfte 2024 die Hebesätze für beide Grundsteuerarten in einer gesonderten Satzung zur Festsetzung der Hebesätze gern. § 112 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG festzusetzen.

Gemeindedirektor Oliver Moje weist auf die Bedeutung der Grundsteuer für die Einnahmeseite der Gemeinde Tarmstedt hin. Grundstücke werden allgemein etwas höher bewertet als Gebäude. Da der Hebesatz der Gemeinde aufkommensneutral zu gestalten ist, hat die Gemeinde insgesamt keine Zugewinne.

Ohne weitere Aussprache folgt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2024:

„Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i.d.F. vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die hebeberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) i.d.F. vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 336 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 409 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B beträgt am 07.11.2024 409 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft."

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

10. Bereitschaft der Gemeinde Tarmstedt zur Finanzierung von städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Bürgermeisterin Hella Rosenbrock verweist auf die Vorlage TAR/457/2024 und die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Tarmstedt hat mit Antrag vom 29.05.2024 eine Anmeldung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung eingereicht (MW). Die Unterlagen wurden beim Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg bearbeitet, mit dem Hinweis an die Gemeinde, dass zur Vervollständigung des Antrages ein weiterer Beschluss des Rates zur Bereitschaft der Gemeinde, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die

Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen, zu fassen wäre. Mit einer Nachricht des MW über das Ergebnis des Bewerbungsprozess für das Städtebauförderprogramm ist im ersten Halbjahr des Jahres 2025 zu rechnen.

Gemeindedirektor Oliver Moje hebt hervor, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tarmstedt gut in das Projekt eingebracht hätten und erklärt, dass das Städtebauförderungsprojekt ein langfristiges Projekt ist, welches über 10 Jahre laufen wird und dass damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde letztlich die Finanzierung sichern kann.

Ohne weitere Aussprache folgt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2024:

„Der Rat der Gemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Gemeinde bei Aufnahme in das Städtebauförderprogramm bereit ist, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

11. Einzelberichte und Anfragen

11.1 Gemeindedirektor Oliver Moje berichtet bezüglich der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung, dass die Schaltzeiten über die kommenden Feiertage wie in den Jahren zuvor geregelt werden.

Da weitere Einzelberichte und Anfragen nicht vorliegen, beendet Bürgermeisterin Hella Rosenbrock den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, bedankt sich bei der anwesenden Öffentlichkeit und bei den anwesenden Vertretern der Presse und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

gez. Hella Rosenbrock

Bürgermeisterin

gez. Oliver Moje

Gemeindedirektor

gez. Wolf Vogel

Protokollführung